

II- (4154) der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/81-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6475/AB
1994-06-24
zu 6548 J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 23. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6548/J-NR/1994, betreffend Einstellung von sogenannten begünstigten Personen im Bereich der Bundesmuseen, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 26. April 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Arten von Behinderung haben Sie bei der Beantwortung der Frage vier gemeint?

Antwort:

In der angesprochenen Anfragebeantwortung zu Nr. 5645/J-NR/1993 sind in Punkt 4 keine speziellen Behinderungen gemeint, sondern Behinderungen an sich, die die Durchführung der angeführten Tätigkeiten eben ausschließen. Entgegen Ihrer Information werden nämlich interne tägliche Bild- und Objekttransporte, sowie an Schließtagen auch die Reinigung der Schauräume - gerade im Kunsthistorischen Museum - von den Aufsehern durchgeführt. Transport- und Reinigungsarbeiten werden somit nicht nur von angestellten Putzfrauen bzw. Privatfirmen vorgenommen.

2. Sind Sie bereit, die Möglichkeiten einer verstärkten Einstellung von sogenannten begünstigten Personen im Bereich des Aufseher- und Garderobedienstes im Bereich der Bundesmuseen noch einmal überprüfen zu lassen?

- 2 -

Antwort:

Abgesehen von der Tatsache, daß die Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz an den Bundesmuseen erreicht wird, werde ich - wie auch schon in der Vergangenheit - die Dienststellen mittels des nächsten Rundschreibens um eine weitere Berücksichtigung des angesprochenen Personenkreises ersuchen.

Der Bundesminister:

